

**Umweltinspektionsbericht**

|  |   |
|--|---|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer  | 300 / 9005048 / 0001  |
| Aktenzeichen Bericht   | 2017-300-9005048-0001/1   |
| Firma  | Universität zu Köln   |
| Standort   | Greinstr. 8, 50939 Köln   |
| Anlage   | Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle<br>Nr. 8.12.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) |
| Datum der Umweltinspektion<br>Gesamtaufwand<br>davon Vor-Ort-Aufwand | 01.09.2017<br>18 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)<br>3 Stunden                         |
| Weitere beteiligte Behörden  | Bezirksregierung - Immissionsschutz<br>Bezirksregierung - Abfallwirtschaft                            |

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Abfall  
Immissionsschutz, allgemein

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

| <b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b> |   |
|---|---|
| keine Mängel  | -   |
| geringfügige Mängel   | Auf dem Außengelände wurden einige Abfälle<br>vorgefunden, die dort zwar in geeigneter Weise gelagert<br>wurden, deren Lagerung an dieser Stelle aber bisher nicht<br>zugelassen war.<br><br><i>Der Mangel wurde zeitnah behoben.</i> |
| erhebliche Mängel   | -   |
| schwerwiegende Mängel   | -   |

**D) Veranlasste Maßnahmen**

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisionsschreiben |
|-----------------------|--------------------|

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.